

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 6

Artikel: Die I. Arbeitstagung der FVS
Autor: S.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die I. Arbeitstagung der FVS.

Unsere Jahrestagung, oder wie wir zu sagen pflegen, unsere jährlich stattfindende Delegiertenversammlung, ist jeweilen vornehmlich den geschäftlichen Tatsachen und Fragen gewidmet. Es bleibt uns dabei sozusagen keine Zeit übrig, um uns in die uns beschäftigenden Probleme zu vertiefen. Diesem Mangel suchte der Hauptvorstand durch die Einberufung einer sogenannten *Arbeitstagung* zu begegnen. Es sollte damit eine Möglichkeit geschaffen werden, uns mit den ideellen Fragen und deren Verbreitung zu befassen und uns außerdem mit den Fragen der Zeit auseinander zu setzen.

Die am 29. April in Zürich veranstaltete I. Arbeitstagung war ein ermunternder Auftakt. Sie darf, wie dies eindeutig an Ort und Stelle zum Ausdruck kam, als in jeder Beziehung als gelungen angesprochen werden. Ungefähr 70 Teilnehmer wohnten der Tagung bei und 56 nahmen an dem gemeinsamen Mittagessen teil. Sämtliche Ortsgruppen waren vertreten, was für die Ortsgruppenkassen teilweise eine große finanzielle Belastung bedeutete. Der Hauptvorstand möchte nicht unterlassen, allen Teilnehmern und den Ortsgruppenvorständen für das bekundete Interesse den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die I. Arbeitstagung war dem Thema *»Jugend und Freidenkertum«* gewidmet. Die Diskussionsreferate und die darauf folgende Aussprache haben merklich zur Klärung dieser wichtigen Frage beigetragen. Gewiß, Fragen dieser Art werden nicht auf einer Tagung gelöst, so daß die Teilnehmer mit einem fixfertigen Rezept nach Hause kehren könnten. Wenn die Kirche mit ihren zu Gebote stehenden Machtmitteln die gleiche Frage, die auch sie beschäftigt, nicht oder nur teilweise zu lösen imstande war, so wird ohne weiteres verständlich, daß unsere Position in dieser Frage noch unendlich viel schwieriger ist. Abgesehen davon, daß wir Zwangsmittel, wie sie die Kirche unter staatlicher Beihilfe anwendet, ablehnen, ist unsere Arbeit in der Klärung der Geister noch weit schwerer. Die geistige Verwirrung ist immer und überall leichter zu erreichen.

Wie dem auch sei, Widerstände sind da, damit sie überwun-

und neu geschmückt. Einem einfachen Pilger gleich und als Beispiel für künftige Zeiten erfüllte Mohammed die vorgeschriebene Wanderung um das Heiligtum. Er erließ das Gesetz, daß kein Ungläubiger es je wagen dürfe, die heilige Stadt zu betreten. Die Gläubigen hatten sich jetzt beim Gebet nach Mekka und nicht mehr nach Jerusalem zu wenden.

Obschon der friedlichen Eroberung Mekkas eine Reihe blutiger Kämpfe und Verrätereien folgten, war Mohammed doch bald der unbestrittene Herr über ganz Arabien.

Im Jahre 628 hatte Mohammed Briefe an alle Monarchen der Welt verschickt, worin er sie zum Bekenntnis des Islams aufforderte. Heraklius, der damalige byzantinische Kaiser, schien keine große Notiz davon genommen zu haben. Die Mohammedaner fielen bald in seine reichen Provinzen von Palästina ein. Mohammed erlebte den entscheidenden Sieg über Heraklius, der 634 geschlagen wurde, nicht mehr, denn er wurde krank, sein Leben nahte dem Ende. Er unternahm noch eine letzte Pilgerfahrt nach Mekka. Zurück in Medina befiel ihn das Fieber. Er ließ sich in die Moschee tragen, und als er sein Ende kommen fühlte, richtete er folgende Worte an die Anwesenden: »Kein Prophet vor mir hat ewig gelebt. Ich kehre nun zurück zu jenem, der mich gesandt hat. Liebet einander und tut gute Werke. Das allein ist wichtig, alles andere führt euch ins Verderben. Ich gehe jetzt von euch mit dem Gedanken, daß ihr mir folgen werdet.« In den Armen seiner Lieblingsfrau Aischah gab er am 8. Juni 632, im Jahre 9 der Flucht, seinen Geist auf. Unter den verschiedenen Prophetengräbern ist dasjenige Mohammeds in Medina das einzige, dessen Echtheit urkundlich beglaubigt ist.

den werden. Nicht heute oder morgen schon, sondern auf lange Sicht. Unsere Stimmung ist nicht diejenige der Kirche, die sich in »Herr, bleibe bei uns, es will Abend werden« demonstriert, denn wir stehen erst im frühesten Morgen.

»Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!« Darum läßt sich die Kirche die Jugend schon in der Wiege verschreiben. Auch wir suchen die Jugend, d. h. einen Weg zu ihr. Dieser Suche nach dem einzuschlagenden Weg galt unsere Arbeitstagung. Es wurde ein Same gesät, der aufgehen wird, so daß uns bereits die nächste Arbeitstagung, an der wir die Thesen der diesjährigen Tagung zu behandeln gedenken, uns wieder einen weiteren Schritt näher an unser Ziel heranbringen wird. Die Referate der Tagung werden voraussichtlich im kommenden Herbst im Druck erscheinen und den Mitgliedern zugänglich sein, während die Thesen im Schoße der Ortsgruppen in unserer nächsten Wintertätigkeit einer eingehenden Behandlung unterzogen werden sollen, damit wir systematisch Schritt um Schritt vorwärts tun können.

Wir begnügen uns deshalb an dieser Stelle mit einem summarischen Bericht über die Tagung, denn wir denken uns, daß jeder überzeugte Freidenker sich die Schrift mit den Referaten zulegen werde.

Vor allem danken wir unsern Zürcher Freunden für die gediegene Aufmachung der Veranstaltung, die ganz wesentlich zum Gelingen beigetragen hat: Konzertbestuhlung (was bei der Beteiligung allerdings auch notwendig geworden wäre), geschmücktes Rednerpult, musikalische und poetische Umrahmung, was dem ganzen eine gefühlvolle Note gegeben hat. Die musikalischen Darbietungen zur Eröffnung der Tagung und in den Pausen, zwischen den Referaten, wurden von Gesinnungsfreund Honegger in meisterlicher Weise vorgetragen. Sie seien an dieser Stelle recht herzlich verdankt.

Nach der »Marseillaise« zur Eröffnung folgte ein von Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin eigens für die Tagung geschaffener Prolog, der erneut Zeugnis ablegte vom dichterischen Können des Verfassers. Der Dichter, wie auch die Vortragende, Frau Fickenwirth, ernteten reichen Beifall. Der »Trauermarsch über den Tod eines Helden« von Beethoven schloß die feierliche Eröffnung der Tagung.

In seiner Begrüßungsansprache hieß der Vorsitzende die Referenten und Teilnehmer herzlich willkommen und legte kurz den Zweck und das Ziel der Arbeitstagung dar, von der er hofft, daß sie nun jährlich wiederkehren werde.

Als erster Referent betrat Herr Dr. Heinrich Meng als unser Gast das Rednerpult, um über das Thema *»Jugend und Führerproblem«* zu uns zu sprechen. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen und langanhaltender Beifall dankte dem Vortragenden für seine überaus interessanten Ausführungen. Der Vortragende faßte seine Darlegungen in vier Thesen zusammen, die für unsere künftige Tätigkeit von großer Bedeutung sein werden.

Nach einer Musikeinlage »La Patrie« von Jacques Dalcroze sprach als zweiter Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin, unser seit Jahrzehnten verdienter Mitkämpfer, über das Thema *»Weltanschauung und Erziehung im schulpflichtigen Alter«*. Seine Erfahrungen als Erzieher und Freidenker legte er mit der ihm eigenen Prägnanz dar. Seine Erkenntnisse faßte er in sechs Thesen zusammen, die sich direkt auf die praktische Arbeit der FVS beziehen. Wie gewohnt, wurde auch Gesinnungsfreund Brauchlin der wohlverdiente Beifall in reichem Maße gespendet.

Nach dem Vortrag einer eigenen Komposition unseres Freund-

des Honegger sprach als dritter Referent Frau Heidi Haber über *»Wie das Kind das Freidenkertum erlebt«*. Sie wies in ihrem Vortrag auf die Schwierigkeiten hin, denen das Freidenkerkind in einer ganz anders gearteten Welt ausgesetzt ist. Sie stellte an das organisierte Freidenkertum positive Forderungen, um die Eltern und Kinder in ihrer Weltanschauung zu fördern und zu stützen. Die Ausführungen der Referentin wurden lebhaft verdankt. Ein Allegro von Mozart schloß den Vortragsteil der Tagung.

Bis zum Mittagessen erging sich die Gesellschaft auf dem nahen Lindenplatz, wo Gesinnungsfreund Friebe fünf wohlgeungene photographische Aufnahmen machte. Nachstehend ein Muster! Bestellungen sind an den Hauptvorstand zu richten. Preis pro Aufnahme Postkartenformat 60 Rappen; 2%, d. h. 40 Rappen, gehen in die Kasse der Geschäftsstelle. Wir danken Gesinnungsfreund Friebe für diese noble Geste und hoffen, daß die Teilnehmer sich um diese Photographien reißen.

Die nach dem Mittagessen bei vollbesetztem Saale folgende Diskussion wurde in zwei Teile gegliedert. Der eine Teil galt den theoretisch-psychologischen Ausführungen, wie sie sich aus den Darlegungen von Herrn Dr. Meng ergaben, während der zweite Teil, anlehnend an die Referate Brauchlin und



Haber, den praktischen Fragen der FVS gewidmet war. Die Diskussion wurde rege benützt und zeitigte manch interessantes Votum. Speziell hervorgehoben sei auch das Schlußwort von Herrn Dr. Meng.

Abends um 5 Uhr fand die Tagung ihren Abschluß. Das Thema aber wird uns weiter beschäftigen! Sichtlich müde von der Fülle des Gehörten, aber nicht weniger erfreut von der gelungenen Veranstaltung, fand man sich noch in gemütlichem Beisammensein, bis die anbrechende Nacht zur Heimkehr mahnte.

Wir schließen unsern Bericht mit einem herzlichen *»Auf Wiedersehen an der nächsten Arbeitstagung!«* S. W.

Ein bedenkliches Zeichen

Im Zusammenhang mit den Parteiverboten hat der Bundesrat am 27. Februar, gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 30. April 1939, einen neuen Beschluß erlassen, der alle denkenden Menschen zum Aufsehen mahnen muß. »Bundesratsbeschluß betreffend Maßnahmen zum Schutze der verfassungsmäßigen Ordnung und der Aufhebung der Parteiverbote« (Amtliche Gesetzessammlung, Nr. 10, vom 1. März 1945), so nennt sich das neueste Erzeugnis, das im Bundeshaus ausgeheckt wurde. Unvoreingenommen betrachtet gibt der Inhalt ein Bild von der geistigen Verfassung, die sich im Bundeshaus breit macht.

Artikel 2, Alinea 2 lautet:

Wer öffentlich, in gemeiner Weise oder fortgesetzt, die politischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft oder der Kantone, insbesondere ihre demokratischen Grundlagen verächtlich macht oder die verfassungsmäßigen Staatsbehörden oder ihre Mitglieder herabwürdigt, namentlich wer zu diesem Zwecke unwahre oder entstellende Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet,

wer öffentlich, in gemeiner Weise oder fortgesetzt, zum Haß gegen einzelne Bevölkerungsgruppen in der Schweiz, insbesondere wegen ihrer Rasse, Religion oder Staatszugehörigkeit aufreizt,

wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Buße bis zu 500 Franken bestraft.

Der Täter ist auch strafbar, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

In Art. 10 heißt es:

Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 27. Mai 1938 betreffend Maßnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Bundesanwaltschaft wird beauftragt, in Verbindung mit den eidgenössischen Zoll- und Postbehörden, das aus dem Ausland eingeführte Propagandamaterial, das geeignet ist, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft, insbesondere die Unabhängigkeit, die Neutralität, die Beziehungen zu ausländischen Staaten, die politischen, namentlich demokratischen Einrichtungen der Schweiz oder die Interessen der Landesverteidigung zu gefährden, sowie religionsfeindliche Schriften oder Gegenstände zu beschlagnahmen.

Ueber die Einziehung entscheidet der Bundesrat.

Zu Artikel 2, Alinea 2:

Wenn der Bundesrat dieses Majestätsbeleidigungsgesetz im Jahre 1940 erlassen hätte, dann hätte man noch einen plausiblen Grund dafür gefunden. Heute hält es doppelt schwer, einen solchen zu finden. Glaubt man im Bundeshaus wirklich, daß das Ansehen des Bundesrates durch ein Maulkrattengesetz gesteigert werde? Es scheint der Fall zu sein, denn sonst hätte er diesen Passus nicht dem Gesetz einverleibt. Wir sind der Ansicht, daß sich jede Regierung und jedes Regierungsmitglied